

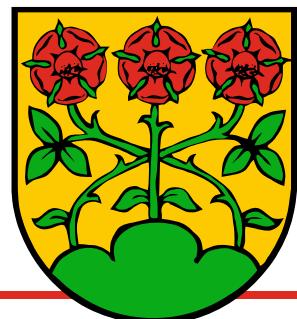
MITTEILUNGSBLATT

DER GEMEINDE EBERDINGEN

MIT DEN ORTSTEILEN: EBERDINGEN, HOCHDORF a.d. ENZ, NUSSDORF

Woche 6

Donnerstag, 05. Februar 2026



www.eberdingen.de



NUSSDORF
EBERDINGEN
HOCHDORF/ENZ

Brennholzversteigerung

Die Brennholzversteigerung im **OT Nussdorf** findet am

Samstag, den 14.02.2026, um 09.30 Uhr

im Distr. Lichthölzle, Steckaufweg statt.

Treffpunkt und Beginn: Beim Brennholz lang, Los-Nr. 1, kurz hinter dem Waldparkplatz.

Der Lageplan und die Loslisten können auf der Gemeindehomepage eingesehen werden (www.eberdingen.de)

Die Bewirtung erfolgt durch die Freiwillige Feuerwehr, Abt. Nussdorf.

Zum Verkauf kommen: 116 Lose Brennholz lang und 9 Flächenlose.

Die Flächenlose sind alle ausgesteckt, die Brennholz-lang Lose sind nummeriert und können vorab besichtigt werden.

Bitte beachten Sie, dass der Kauf nur für Privatpersonen gestattet ist!

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an Frau Sabine Bopp, 07042/799-317, sabine.bopp@eberdingen.de wenden.

Ihr Kämmerei- und Personalamt

Plakat: Gemeinde Eberdingen

DIE WOCHE:

Aktuelles:

- Zahlungstermin 15.02. für die 1. Rate der Grund- und Gewerbesteuer

Veranstaltungen:

- Donnerstag, 12.02. Rathaussturm

Vorankündigungen:

- Samstag, 14.02. Brennholzverkauf Nussdorf
- Samstag, 21.02. Brennholzverkauf Hochdorf
- Samstag, 28.02. Brennholzverkauf Eberdingen

Diese Ausgabe erscheint auch online auf NUSSBAUM.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Eberdingen
Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Carsten Willing, 71735 Eberdingen, Stuttgarter Straße 34, oder sein Vertreter im Amt.
Verantwortlich für „Was sonst noch interessant“ und den Anzeigenanteil: Klaus Nussbaum, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-lesen.de



DIE FEUERWEHR LÄDT EIN ZUM
HOLZVERKAUF
IM LICHTHÖLZLE

SAMSTAG
14.
FEBRUAR

BEWIRTUNG AB 10 UHR DURCH DIE FEUERWEHR NUSSDORF

WEGBESCHREIBUNG

- AUSGEHEND VON DER GEMEINDEHALLE RICHTUNG HÄCKSELPLATZ FAHREN
- AM HÄCKSELPLATZ VORBEI IN RICHTUNG WALDEINGANG AM WASSERHOCHBEHÄLTER



ABT. NUSSDORF



RATHAUS- STORM



Erobern Sie
das Rathaus
in Eberdingen
gemeinsam
mit der Kita
Arche Noah

am 12.
Februar
2026,
11 Uhr

Es warten
Snacks,
Getränke &
eine Rede
von Herrn
Willing auf
Sie





Die Verwaltungsstelle Hochdorf ist vorübergehend geschlossen.

Das Einwohnermeldeamt Eberdingen übernimmt die Vertretung und ist zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie da.

Ihre Gemeindeverwaltung

Zahlungstermin 15.02.2026 für die 1. Rate der Grund- und Gewerbesteuer

Grundsteuerrate

Zum 15.02.2026 wird die 1. Rate der Grundsteuer zur Zahlung fällig. Die Steuerpflichtigen werden gebeten, den im zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheid genannten Betrag unter Angabe des **Buchungszeichens** pünktlich an die Gemeindekasse zu überweisen. Sofern eine Abbuchungsermächtigung vorliegt, wird die Grundsteuerrate zum 15.02.2026 abgebucht.

Gewerbesteuer-Vorauszahlungsrate

Zum 15.02.2026 wird die 1. Vorauszahlungsrate der Gewerbesteuer zur Zahlung fällig. Sofern eine Abbuchungsermächtigung vorliegt, wird der Betrag zum 15.02.2026 abgebucht. Die fällig werdende Vorauszahlungsrate entnehmen Sie bitte Ihrem zuletzt ergangenen Gewerbesteuerbescheid. Bitte geben Sie auch hier bei der Überweisung das **Buchungszeichen** an.

Bürgermeisteramt

Kämmerei- und Personalamt – Steueramt



SAMSTAG, 7. Februar 2026

Ihr Obst- und Gartenbauverein
für Eberdingen | Nussdorf | Hochdorf

Winter Schnittkurs I

Am 7. Februar heißt es wieder: Schere raus und los geht's!

⌚ 13:30 – 16:00 Uhr
📍 OGV Gelände

Wir zeigen den fachgerechten Schnitt an jungen & alten Bäumen

Getränke & Glühwein dazu Wurst vom Grill

- ✓ Teilnahme kostenlos
- ✓ Auch für Nichtmitglieder!



Alle Infos und Veranstaltungen unter www.OGV-Nussdorf.eu

Plakat: OGV Nussdorf

Das Bauamt informiert über Baumaßnahmen

Ortsteil Hochdorf

- Hauptstraße
Verlegung einer Nahwärmeleitung
Januar 2026 bis März 2026
- Ortsteil Nussdorf

- Bereich Pappelstraße/Kreuzstraße/Kirchstraße/Wittumstraße
Glasfaser/Breitbandverlegung
Februar 2026 bis April 2026
- Bereich Schönblickstraße, Blumenstraße, Höhenstraße
Glasfaser/Breitbandverlegung
April 2026 bis Mai 2026

- Martinstraße
Verlegung von Wasser-, Abwasser- und Wärmeleitungen
Erneuerung der Fahrbahndecke
Ende März 2026 bis November 2026

Herzliche Einladung zum Fernseh-Gottesdienst nach Eberdingen!

Der Gottesdienst in der ev. Martinskirche (Hesselstr. 5) am Sonntag, den 22. Februar, um 10:30 Uhr, zu dem die Gemeinde Sie ganz herzlich einlädt, wird von ERF Medien (Wetzlar) aufgezeichnet. Die Predigt mit dem Thema „Schweigt Gott im Angesicht von Leid?“ hält Pfarrer Sebastian Mezger. Musikalisch wirken der Posaunenchor Eberdingen unter der Leitung von Marcus Lehmann und ein Musikteam unter der Leitung von Marlene Benzler und Karin Grözinger mit.

Ab dem 1. März wird der Gottesdienst gemäß dem Motto „Jesus zu Hause begegnen“ in der ERF-Mediathek unter www.erf.de/gottesdienst, bei Bibel TV (um 7.45 und 11.30 Uhr per Satellit und Kabel) und per App („ERF Mediathek“) zu sehen sein. Außerdem ist er im Radioprogramm ERF Plus (10, 14 und 22 Uhr über Digitalradio, Kabel und App „ERF Radio“) zu hören.

STOFF-WECHSEL

DER (BESONDERE) SECOND-HAND-LADEN FÜR DAMEN

KONFIRMATIONS-KLEIDUNG AB 07.02.

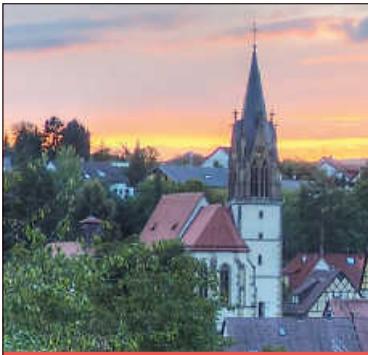
STUTGARTER STR. 15
71735 EBERDINGEN
www.ev-kirche-eberdingen.de

UNSERE ÖFFNUNGSZEITEN:
Dienstag und Donnerstag von 10-13 Uhr und von 16-19 Uhr
Jeden 1. Samstag im Monat von 10-13 Uhr

AKTIONSGRUPPE KOLIBRI
Ev. Kirchengemeinde Eberdingen
Kontakt: kolibri_ag@posteo.de
Verpasse keine Angebote und Aktionen:
https://www.instagram.com/@stoff_wechsel_eberdingen

Plakat: kolibri

Alles auf einen Blick



Der Gottesdienst wird
am Sonntag, 1. März,
ausgestrahlt:

- **ERF Mediathek** –
auch als App für Smartphone, Tablet und Smart-TV
- **Radio** – 10 Uhr bei ERF Plus
via Digitalradio (DAB+)
14 Uhr und 22 Uhr (Wh)
- **Fernsehen**
7.45 Uhr bei Bibel TV
11.30 Uhr (Wh)

Aufzeichnung für Radio und TV

22. Februar 2026
10.30 Uhr

Ev. Martinskirche
Hesselstr. 5
71735 Eberdingen

erf.de/gottesdienst

ERF Gottesdienst

Jesus zu Hause begegnen

Foto privat

Plakat: Ev. Kirche

Amtliche Bekanntmachungen Wahlbekanntmachungen

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 8. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Eberdingen wird in der Zeit vom **16.02.2026** (20. Tag vor der Wahl) bis **20.02.2026** (16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr sowie montags von 15:30 Uhr bis 18:00 Uhr im Rathaus Eberdingen, Stuttgarter Straße 34, 71735 Eberdingen, Zimmer 203 (rollstuhlgerecht) für Wahlberechtigte **zur Einsicht** bereitgehalten.

Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der **Einsichtsfrist** vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 20.02.2026** (16. Tag vor der Wahl) bis 11:30 Uhr im Rathaus Eberdingen, Stuttgarter Straße 34, 71735 Eberdingen, Einwohnermeldeamt Zimmer 203 (rollstuhlgerecht) Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelebt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **spätestens am 15.02.2026** (21. Tag vor der Wahl) **eine Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten

hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 13 Vaihingen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr ein geht. Er kann auch bei der angegebenen Stelle abgeben werden.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person;
- 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
 - 5.2.1 sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung (bis zum 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl)) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - 5.2.2 ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - 5.2.3 ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der **Wahlschein** kann bis **zum 06.03.2026** (2. Tag vor der Wahl), **15.00 Uhr**

im Rathaus Eberdingen: Stuttgarter Straße 34, 71735 Eberdingen, Zimmer 203 (rollstuhlgerecht) schriftlich, elektronisch (zum Beispiel durch Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum **Tage VOR der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2.1 bis 5.2.3 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
- 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- 7.2. einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
- 7.3. einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.



Notdienste

Notrufe

Notruf Tel. 112
Feuernotruf Tel. 112
Polizeiposten Vaihingen/Enz Tel. 941-0

Ärztlicher Notfalldienst

Krankenhaus Leonberg, Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg

Zuständig für Eberdingen (Eberdingen, Hochdorf/Enz, Nussdorf)

Öffnungszeiten der Notfallpraxis:

Mo., Di., Do.: 18.00 - 20:00 Uhr

Mi.: 14.00 - 20.00 Uhr

Fr.: 16.00 - 20.00 Uhr

Sa., So., Feiertag: 08:00 - 20.00 Uhr

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gefährliche Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Notfalldienst der Kinder- und Jugendärzte

Bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen: Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg. Öffnungszeiten: Mo - Fr 18.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr; Sa, So und an Feiertagen ganztags von 8.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr. Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, bitte bringen Sie die Versichertenkarte mit. Die Notfallpraxis ist Mo bis Fr von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen unter Telefon 0761 120 120 00

Tierärzte

Der Notdienst ist über Ihren Tierarzt zu erfragen.

Sozialstation Vaihingen

Friedrichstraße 10, 71665 Vaihingen/Enz, Tel.: 18900

Ambulante Alten- und Krankenpflege

Telefon 18900

Haushaltsnaher Dienst mit Familienpflege

Telefon 18900

Betreuungsgruppe für Demenzkranke

Anmeldung unter Tel. 18954

Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz

Die Termine für die Gesprächskreise bitte telefonisch unter 07042/18900 (Sozialstation Vaihingen) erfragen.

Beratungsbesuche und Pflegekurse

Telefon 18900

Wochenenddienst Sozialstation

Wochenenddienst vom 07.02. bis 08.02.2026

Kathrin Ebert, Liliana Kasper (Sonntag, Tanja Klein

Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen Pflegekräfte nicht einzeln benannt werden.

Freie Hebamme

Alicia Schmidt, Weizenstr. 2
71665 Vaihingen/Enz, Tel. (07042) 78460

DRK-Kreisverband Ludwigsburg

Mobil mit Vorwahl (07141) 19222
Ambulante Pflege (07141) 121111
Allgemeine Sozialarbeit – Beratungsangebote: (07141) 121 235
Mobile Soziale Dienste
(Fahrdienste für Behinderte – Nulltarifahrten) (07141) 120 222
Essen auf Rädern Tel. (07141) 120 239
Hausnotruf – Auch im Alter sicher zu Hause leben (07141) 120 239
Beratung bei Trennung und Scheidung, Anmeldung unter
Tel. (07141) 121-0
Beratung für barrierefreies Bauen und Wohnen (07141) 121245
Ambulantes betreutes Wohnen für psychisch Kranke (07141) 121231

Pflegestützpunkt - Außenstelle Vaihingen/Enz

Beratung rund um das Thema Pflege (07141) 144-2467

Frauen für Frauen e.V.

Abelstr. 11, 71634 Ludwigsburg, (07141) 220870

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt (07141) 649443

Frauenhaus (07141) 901170

Beratung und Aufnahme von misshandelten Frauen und ihren Kindern

Krebsberatungsstelle für Patienten/ Angehörige im Landkreis Ludwigsburg

Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg, Tel.: 07141/ 99-67871
(kostenfreie psychologische und sozialrechtliche Beratung)

Sozialpsychiatrischer Dienst Landkreis Ludwigsburg

Königsallee 59, 71638 Ludwigsburg, Tel. (07141) 144 2029

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Tel. 0800/116016 und www.hilfetelefon.de

Kompetenzzentrum Kindertagesbetreuung Landratsamt Ludwigsburg

Postadresse: Hindenburgstr. 40, 71638 Ludwigsburg
Besucheradresse: Martin-Luther-Str. 26, 71636 Ludwigsburg
Zuständigkeitsbereich: Eberdingen, Vaihingen an der Enz.
Tel.: 07141 144-5233

Kinder- und Jugendtelefon 0800/111 0 333

montags bis samstags von 14.00 – 20.00 Uhr

Elterntelefon 0800/111 0 550

montags bis freitags 09.00 – 11.00 Uhr
dienstags und donnerstags 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

DemenzZentrum

Betreuungsgruppe für Betroffene von Demenzkrankheiten,
Alzheimer-Patienten und verwirrte alte Menschen
Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker, Tel.: 07041/ 8974500,
Bürozeiten: Mo. - Fr. 8.00-12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Hospizgruppe Vaihingen an der Enz

Kontakt-Telefon 07042 3767395

Bestattungswesen

Bei einem Todesfall mit Beerdigung des Verstorbenen in der Gemeinde bitte unmittelbar an den **Bestattungsordner Hubert Scholl**, Hinterre Straße 3, Wiernsheim-Iptingen, Tel. (07044) 5569 oder 8304 wenden.

Apothekennotdienstplan (Mühlacker/Vaihingen und Umgebung)

- 06.02. Rathaus-Apotheke Illingen, Seestr. 2, Tel.: 07042/2918
Ostertor-Apotheke Markgröningen, Ostergasse 33,
Tel.: 07145/45 97
- 07.02. Central-Apotheke Schwieberdingen, Vaihinger Str. 4,
Tel.: 07150/3 23 03
Rathaus-Apotheke Rutesheim, Flachter Str. 4, Tel.: 07152/99 78 16
- 08.02. Schloss-Apotheke Hemmingen, Hauptstr. 9, Tel.: 07150/91 67 91
Stromberg-Apotheke Sersheim, Am Markt 8, Tel.: 07042/3 22 11
- 09.02. Herz-Apotheke Mühlacker, Bahnhofstr. 32, Tel.: 07041/81 75 22
- 10.02. Kloster-Apotheke Horrheim, Klosterbergstr. 42, Tel.: 07042/30 58
- 11.02. Obere Apotheke Vaihingen, Marktplatz 13, Tel.: 07042/9 51 50
- 12.02. Schloss Apotheke Vaihingen, Franckstr. 21, Tel.: 07042/37 40 90



Öffnungszeiten und Telefonnummern

Gemeindeverwaltung

Internet: www.eberdingen.de
 E-Mail: buergermeisteramt@eberdingen.de

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag	8.30 – 11.30 Uhr
Montag	15.30 – 18.00 Uhr
Bürgermeister	799 401
Sekretariat	799 402
Fax	799 466

Tel. 799-0
Ortsbüchereien

Eberdingen	799 208
Öffnungszeiten:	
Montag	14.30 – 16.30 Uhr
Mittwoch	16.00 – 18.00 Uhr
Hochdorf/Enz	871418
Öffnungszeiten:	
Dienstag	15:30 – 18:00 Uhr
Donnerstag	15:30 – 18:00 Uhr

Bauamt

Amtsleiter	799 306
stellv. Amtsleiterin	799 307
Sekretariat (Bauanträge, Wohnberechtigungsscheine)	799 305
Fax	799 477

Nussdorf

Öffnungszeiten:	940168
Dienstag	15.30 – 18.00 Uhr
Donnerstag	16.00 – 18.00 Uhr

Kämmerei und Personalamt

Amtsleiter	799 315
Sekretariat	799 316
Liegenschaften, KAG-Beiträge	799 317
Steueramt (Grund- und Gewerbesteuer, Hundesteuer, Wasserzins, stellv. Kasse)	799 309
Kasse	799 311
Fax	799 488

Kindergärten

Eberdingen „Arche Noah“	7050
Hochdorf/Enz „Regenbogen“	77145
Hochdorf/Enz „Schillerstraße“	871417
Hochdorf/Enz „Waldzwergen“	8132164
Nussdorf „Blumenstraße“	818350
Nussdorf „Reischachstraße“	5608

Ordnungs- und Sozialamt

Amtsleiter	799 304
stellv. Amtsleiterin	799 207
Sekretariat (KiGa-Gebühren)	799 302
Sekretariat (Verlässliche Grundschule, Ferienbetreuung)	799 301
Hallenbelegung, Ortseingangstafeln	799 204
Gemeindevollzugsbediensteter	799 205
Fax	799 499

Grundschulen

Schillerschule Hochdorf/Enz (Stammschule)	87140
Fax	871422
Internet: www.schule-eberdingen.de	
E-Mail: sekretariat@schule-eberdingen.de	
Karl-Ehmann-Schule Nussdorf (Außenstelle)	970500
Fax	9705022

Einwohnermeldeamt

(Ausweise, Fundsachen, Gewerbean-/abmeldungen	799 203
---	---------

Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule

Standesamt	799 202
Fax	799 455

Hochdorf	871421
Öffnungszeiten:	11.15 - 17.00 Uhr

Friedhof

Fax	799 499
-----	---------

Nussdorf	9705020
Öffnungszeiten:	11.30 – 17.00 Uhr

Gemeindebauhof

E-Mail: Bauhof@eberdingen.de	819 9898
Bauhofleiter	0171 9506490
Stellv. Bauhofleiter	0151 55298877
Stellv. Wassermeister	0171 9506518

Forstdienststelle

Steffen Frank	
(steffen.frank@landkreis-ludwigsburg.de)	07152 524 88

Freibad und Kiosk

Öffnungszeiten (i.d. Regel von Mai – September) 10.00 – 20.00 Uhr	8.30 – 11.30 Uhr
Schwimmmeister	815 2247
Kiosk	370 743

Postagentur Eberdingen, Stuttgarter Str. 51, Fil. 603

Öffnungszeiten:	
Montag + Dienstag	10.00 – 12.00 Uhr
	18.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch – Freitag	15.00 – 17.00 Uhr
Samstag	10.00 – 12.00 Uhr

Verwaltungsaufstellen:

Hochdorf/Enz	799 502
Fax	799 599
Öffnungszeiten:	
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag + Montag	8.30 – 11.30 Uhr 15.30 – 18.00 Uhr

Postagentur Hochdorf/Enz, Hauptstr. 1, Fil. 602

Öffnungszeiten:	
Montag - Samstag	10.00 – 12.00 Uhr

Nussdorf

Fax	799 501
Öffnungszeiten:	
Montag, Mittwoch, Freitag + Montag	8.30 – 11.30 Uhr 15.30 – 18.00 Uhr

Kehrbezirke für Kaminreinigung

OT Eberdingen und Nussdorf	
Bezirksschornsteinfegermeister Thilo Salamon	0178 / 4088242

Keltenmuseum Hochdorf/Enz

Fax	789 11
Öffnungszeiten:	
Mittwoch-Sonntag einschl. Feiertage	370 744
montags und dienstags geschlossen	10:00 - 17:00 Uhr

AVL ServiceCenter

Telefon	07141 1442828
Fax	07141 1442829



Stellenangebote



NUSSDORF
EBERDINGEN
HOCHDORF/ENZ

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
die Gemeinde Eberdingen hat zum 1. Juli 2022 ein **Online-Bewerberportal** eingeführt. Ab sofort können Bewerbungen nur noch über das Bewerberportal auf unserer Gemeindehomepage www.eberdingen.de/bewerberportal eingereicht werden.
Kämmerei und Personalamt

Wir suchen:

- einen **Sachbearbeiter (m/w/d) für das Steueramt 70 %.**
- einen **Mitarbeiter im Bereich EDV/Digitalisierung 100 %.**
- eine **Integrationskraft (m/w/d).**
- eine **Springerkraft für Kinderbetreuungseinrichtungen (m/w/d)** bis zu 100 %

Für nähere Informationen scannen Sie den QR-Code oder besuchen Sie unsere Gemeindehomepage www.eberdingen.de.



Bürgerinformationen

Feuerwehr Eberdingen

www.ffw-eberdingen.de



Abt. Hochdorf/Enz

Am Montag, 09.02.2026, trifft sich die Abt.-wehr um 19.30 Uhr zu einer Übung.

Abt. Nussdorf



DIE FEUERWEHR LÄDT EIN ZUM
HOLZVERKAUF
IM LICHTHÖLZLE

SAMSTAG
14.
FEBRUAR

BEWIRTING AB 10 UHR DURCH DIE FEUERWEHR NUSSDORF

WEGBeschreibung

- AUSGEHEND VON DER GEMEINDEHALLE RICHTUNG HÄCKSELPLATZ FAHREN
- AM HÄCKSELPLATZ VORBEI IN RICHTUNG WALDEINGANG AM WASSERHOCHBEHÄLTER



ABT. NUSSDORF

Plakat: FW Nussdorf

Müllabfuhr

Fr., 06.02. Gelbe Tonne (H+N)
Di., 10.02. Biotonne (E+H+N)
Do., 12.02. Papiertonne (H+N)

Fundsachen

Im **OT Hochdorf** in der August-Lämmle-Straße am **30.01.2026**
Samsung Ear-pods

Eigentumsansprüche können während der üblichen Sprechzeiten im **Rathaus Eberdingen** (Einwohnermeldeamt) geltend gemacht werden.

Kindergärten

Kindergarten Blumenstraße



Plakat: Kita Blumenstraße

Waldkindergarten Eberdingen-Nussdorf



Der Januar bei den Zauberwaldwichteln
Die Zauberwaldwichtel sind in das neue Jahr mit vielen kreativen Ideen gestartet, also sind wir mit Werkzeug im Gepäck los in den Wald gezogen, um Material zu sammeln und die Projekte gleich umzusetzen. So entstanden u.a. ein Segelschiff, ein Käseborhrstab und ein Waldgameboy.

Bei einer unserer Expeditionen fanden wir einen neuen Platz im Wald zum Spielen. Neben einem Kletterbaum und vielen Ästen zum Bauen, entdeckte ein Kind Dinosaurierspuren, weswegen die Zauberwaldwichtel den Platz kurzerhand „Dinoplatz“ benannten. Hier wird aktuell eine Fallbrücke gebaut, um den Dinosaurier auf seinem

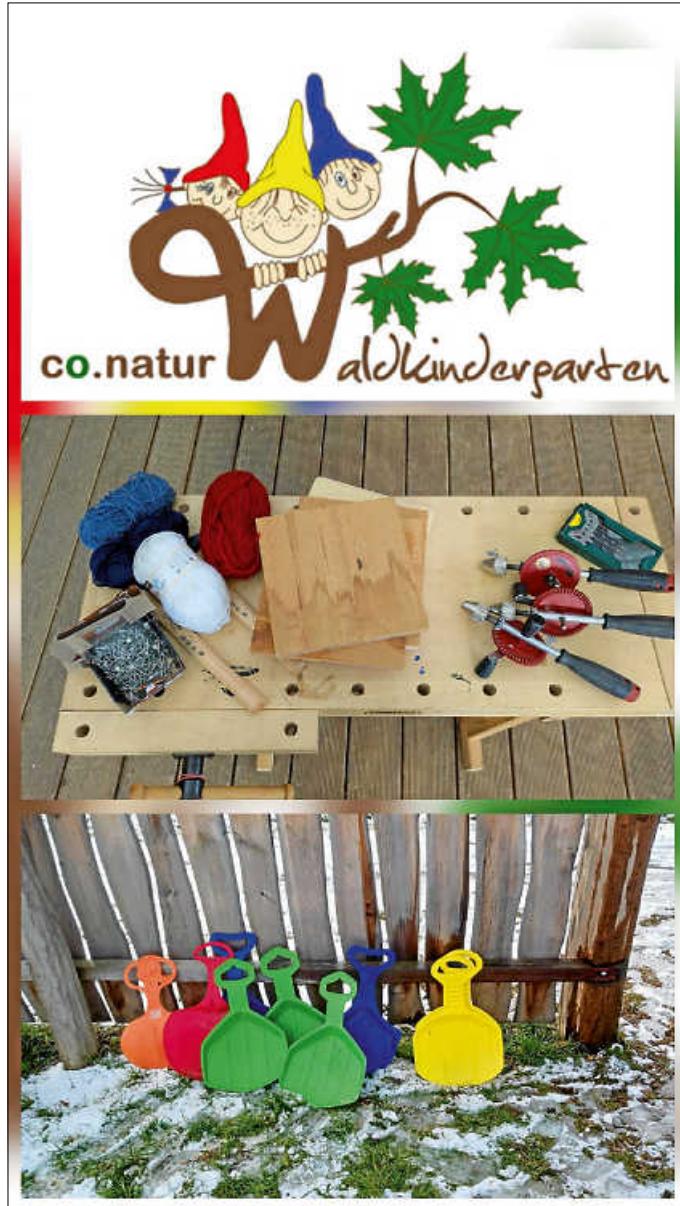


nächsten Streifzug hoffentlich zu erwischen und ihn genauer beobachten zu können.

Mit dem neuen Jahr kam auch der erste richtige Schnee. Die Zauberwaldwichtel waren ganz aus dem Häuschen und mit Poporutschern bepackt, ging es dann auch schon am frühen Morgen los – den Hügel rauft und wieder hinunter. Außerdem musste natürlich ein riesengroßer Schneemann gebaut werden. Am Ende wurden alle Kinder- und Erwachsenenhände gebraucht, um die letzte Kugel obendrauf zu setzen – Geschafft!

Auch unsere U3 Gruppe wächst und wächst und traute sich das erste Mal ans Werken. Dabei entstanden, gemeinsam mit Mama, Papa oder Oma, viele einzigartige Kunstwerke.

Wir haben noch freie Plätze in unserer U3-Gruppe sowie bei den Zauberwaldwichteln und freuen uns über weitere Anmeldungen. Weitere Infos zur Voranmeldung finden Sie unter www.co-natur.de. Viele Grüße von euren Zauberwaldwichteln aus Nussdorf



Plakat: Waldkindergarten Nussdorf

Schulnachrichten

Friedrich-Abel-Gymnasium Vaihingen

FAG-Luft schnuppern

FAG informiert Eltern und Viertklässler

VAIHINGEN (p). Der Übergang von der Grundschule ins Gymnasium ist immer mit vielen Fragen verbunden. Diese werden am Friedrich-Abel-Gymnasium am Tag der offenen Tür beantwortet.

Unter dem Titel „nachgeFrAGt“ können Eltern und Kinder am Freitag, den 6. Februar 2026, alles Wissenswerte rund um das FAG erfahren. Der Nachmittag beginnt um 15:00 Uhr mit einem gemeinsamen Auftakt im Schulhof. Gegen 18:00 Uhr endet die Veranstaltung. Aus den Sprachen, den unterschiedlichen Musikprofilen, den Naturwissenschaften und dem Ganztagsangebot können die Eltern die Bausteine wählen, die zu ihrem Kind passen.

Im musischen Bereich können die Schülerinnen und Schüler zwischen der Gesangsklasse, der Orchesterklasse und dem traditionellen Musikunterricht wählen. Informiert werden Sie über die jeweiligen Schwerpunkte, Gemeinsamkeiten und Unterschiede, so dass die Kinder aus dem Angebot ein individuelles Musikpaket schnüren können.

Im naturwissenschaftlichen Profil wird ab Klasse 8 das Fach NIT (Naturwissenschaften, Informatik und Technik) angeboten. Es gibt mit NIT 6/7 jetzt auch ein Nachfolgemodell für NwT-1, bei dem die Schülerinnen und Schüler am FAG bereits ab Klasse 6 das Fach NIT wählen können: Ein Angebot für alle, die sich für Naturwissenschaften begeistern.

Natürlich gibt es am FAG auch einen Einblick in die große Fremdsprachenwelt: Englisch, Latein, Französisch und sogar Italienisch sind im Angebot.

Neben dem neuen G9 als Regelangebot bietet das FAG interessierten Familien auch weiterhin einen G8-Bildungsgang an, wenn daran genügend Interesse besteht.

Schülerinnen und Schüler des Friedrich-Abel-Gymnasiums stehen zur Beratung ebenso bereit wie der Elternbeirat, der die Eltern zu einer Tasse Kaffee einlädt. Mitglieder des Fördervereins, Lehrkräfte und die Schulleitung stehen zur individuellen Beratung gerne zur Verfügung.

Das FAG freut sich auf viele interessierte Eltern und Kinder – und auf gewinnbringende Gespräche. Die Kinder haben an diesem Tag die Möglichkeit, in (fast) alle Fächer hineinzuschnuppern.

Informationen und Mitmachangebote für die Kinder gibt es auch auf der Schulhomepage www.fag-vaihingen.de. Ausführliche Informationen liefert die Schulbroschüre, die von der Homepage heruntergeladen werden kann.

Das FAG freut sich aber vor allem auf den Besuch der Kinder und Eltern der 4. Klassen am 6. Februar.

Aktuelle Informationen aus Ämtern, Verbänden und Vereinigungen

LEADER Heckengäu



Alle 20 LEADER Gruppen in einem Auftritt Aktionsgruppen Baden-Württemberg bündeln erstmals ihre Social-Media-Aktivitäten

Die LEADER-Aktionsgruppen in Baden-Württemberg bündeln erstmals ihre Social-Media-Aktivitäten und gehen mit einem gemeinsamen Account online. Insgesamt 20 LEADER-Aktionsgruppen treten damit landesweit geschlossen auf und machen ihre Arbeit künftig über einen zentralen Social-Media-Auftritt sichtbar. Interessierte sind herzlich eingeladen, den LEADER-Aktionsgruppen auf Facebook und Instagram unter leader.badenwurttemberg sowie auf Mastodon unter @LEADER_BW zu folgen und die Regionen, Menschen und Projekte der ländlichen Entwicklung kennenzulernen.

Mit dem neuen Auftritt entsteht eine zentrale Plattform, um die Arbeit der LEADER-Aktionsgruppen im Land sichtbar zu machen und aktuelle Themen der ländlichen Entwicklung aufzugreifen. Ziel ist es, über Projekte und Initiativen zu informieren, den Austausch zwischen Regionen zu stärken und engagierte Akteurinnen und Akteure sowie die interessierte Öffentlichkeit miteinander zu vernetzen. Der gemeinsame Social-Media-Auftritt bietet vielfältige Einblicke in die LEADER-Arbeit in Baden-Württemberg. Nach und nach werden alle beteiligten Regionen vorgestellt. Im Mittelpunkt stehen dabei die Menschen, die LEADER vor Ort mit Leben füllen: Engagierte Akteurinnen und Akteure berichten aus ihrer Praxis, geben Einblicke in ihre Motivation und zeigen, wie Zusammenarbeit im ländlichen Raum gelingt. Ergänzend werden regelmäßig Projekte präsentiert, die beispielhaft verdeutlichen, wie innovative Ideen und nachhaltige Ansätze in den Regionen umgesetzt werden.



Darüber hinaus informiert der gemeinsame Auftritt über aktuelle Entwicklungen, thematische Schwerpunkte und landesweite Aktionen im Rahmen von LEADER. Zahlen und Fakten in wiederkehrenden Beiträgen zeigen zudem anschaulich, welche Wirkung die LEADER-Arbeit in Baden-Württemberg entfaltet.

LEADER Heckengäu Gebietskulisse: Landkreis Böblingen: Bondorf, Deckenpfronn, Jettingen, Mötzingen und Weissach, Landkreis Calw: Althengstett, Bad Liebenzell (Möttlingen, Monakam, Unterhaugstett), Calw (Heumaden, Stammheim, Holzbronn), Egenhausen, Gechingen, Haiterbach, Nagold, Ostelsheim, Rohrdorf, Simmozheim und Wildberg, Enzkreis: Friolzheim, Mönshausen, Neuhausen, Tiefenbronn, Wiernsheim, Wimsheim und Wurmberg und Landkreis Ludwigsburg: Eberdingen.

Landratsamt Ludwigsburg

Führerscheinumtausch:

Längere Bearbeitungszeiten einkalkulieren

Die Fahrerlaubnisbehörde des Landratsamts Ludwigsburg weist darauf hin, dass es derzeit zu längeren Bearbeitungszeiten beim Umtausch von Führerscheinen kommt. Ursache ist ein außergewöhnlich hohes Antragsaufkommen, das insbesondere rund um den Jahreswechsel zu verzeichnen ist.

Erfahrungsgemäß steigt die Zahl der Antragseingänge zum Jahreswechsel immer an. In diesem Jahr ist das Aufkommen jedoch deutlich höher als üblich. Grund hierfür ist, dass erstmals eine größere Gruppe von Inhaberinnen und Inhabern der ersten EU-Kartenführerscheine aus den Jahren 1999 bis 2001 zum verpflichtenden Umtausch ihres Führerscheins aufgefordert ist.

Fast doppelt so viele Anträge wie im Vorjahreszeitraum

Allein im Zeitraum von Dezember 2025 bis Januar 2026 gingen bei der Fahrerlaubnisbehörde mehr als 6.300 Anträge ein. Im Vergleichszeitraum des Vorjahrs (Dezember 2024 bis Januar 2025) waren es rund 3.200 Anträge. Damit hat sich die Zahl der Antragseingänge nahezu verdoppelt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fahrerlaubnisbehörde arbeiten mit großem Engagement und unter hohem Zeitdruck an der Bearbeitung der Anträge. Aufgrund der außergewöhnlich hohen Fallzahlen ist jedoch damit zu rechnen, dass sich die Bearbeitungszeiten auf mehrere Monate verlängern können.

Die Fahrerlaubnisbehörde bittet Antragstellerinnen und Antragsteller, von telefonischen oder schriftlichen Sachstandsanfragen möglichst abzusehen. Diese binden zusätzliche personelle Ressourcen und können die Bearbeitung aller Anträge weiter verzögern. Sämtliche Anträge werden sorgfältig geprüft und strikt in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet.

Hinweis für Verkehrskontrollen

Auch mit einem bereits abgelaufenen Führerschein besteht weiterhin eine gültige Fahrerlaubnis. Bei einer Verkehrskontrolle kann jedoch ein Verwarnungsgeld in Höhe von 10 Euro erhoben werden. Bürgerinnen und Bürger, die bereits einen Antrag auf Verlängerung oder Erneuerung gestellt haben, sollten dies bei einer Kontrolle der Polizei unmittelbar vorzeigen oder darauf hinweisen, um mögliche Rückfragen direkt zu klären. Für die Betroffenen besteht somit keine Unsicherheit oder Gefahr einer Beanstandung aufgrund des abgelaufenen Dokuments. Die Fahrerlaubnisbehörde bittet die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis für die derzeitige Situation.

Regierungspräsidium genehmigt Kreishaushalt – Konsolidierungsprogramm wird begrüßt

Gute Nachrichten für den Landkreis Ludwigsburg: Das Regierungspräsidium (RP) Stuttgart hat den Kreishaushalt für das Jahr 2026 genehmigt. Besonders hervorgehoben wird dabei die umfassende Haushaltssolidierung durch das Projekt (Re-)Set 2026.

„Ich freue mich sehr über die Anerkennung für unsere Leistungen im Zuge der fraktionsübergreifend unterstützten Haushaltssolidierung“, kommentiert Landrat Dietmar Allgaier die Rückmeldung des RP. „Zudem werden wir natürlich der Aufforderung nachkommen und den Konsolidierungsprozess fortführen.“ Darüber hinaus erneuerte Landrat Allgaier seine Forderung an Bund und Land, das Problem der strukturellen Unterfinanzierung der kommunalen Haushalte nachhaltig zu lösen.

Wofür kann der Entlastungsbetrag verwendet werden?

Pflegebedürftige der Pflegegrade 1 bis 5 haben einen Anspruch auf Entlastungsleistungen, wenn sie zu Hause gepflegt werden. Den Entlastungsbetrag in Höhe von 131 Euro monatlich gibt es zusätzlich zu anderen Leistungen der Pflegeversicherung.

Dieser kann z.B. für Angebote zur Unterstützung im Alltag, wie haushaltsnahe Dienstleistungen, Gruppenangebote, Unterstützung durch Alltags- oder Pflegebegleiter verwendet werden. Darüber hinaus für die Kosten der Unterkunft, Mahlzeiten und Investitionskosten in der Tages- und Kurzzeitpflege.

Seit kurzem kann der Entlastungsbetrag auch für niedrigschwellige Hilfen durch sogenannte ehrenamtliche Einzelhelferinnen und -helfer aus der Nachbarschaft oder dem Freundes- und Bekanntenkreis mit den Pflegekassen abgerechnet werden.

Hierzu, wie auch zu allen Fragen rund um das Thema Pflegebedürftigkeit und Versorgung, bietet der Pflegestützpunkt Informationen, Beratung und Unterstützung an.

Landratsamt Ludwigsburg -
Außenstelle Vaihingen an der Enz
Pflegestützpunkt westlicher Landkreis
Franckstraße 20
71665 Vaihingen Enz
Telefon 07141/ 144- 2467
Mail: psp-vai@landkreis-ludwigsburg.de

Öffnungszeiten:
Mo - Fr: 08:30 - 12:00 Uhr
Mo: 13:30 - 15:30 Uhr
Do: 13:30 - 18:00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie einen Termin, damit wir genügend Zeit für Sie haben.

Untersuchungsergebnisse liegen vor:

Fischsterben an der Enz Anfang Januar hat natürliche Ursache
Das Fischsterben an der Enz Anfang Januar hat nach aktuellem Kenntnisstand eine natürliche Ursache und geht nicht auf eine Gewässerverunreinigung zurück. Die Untersuchungsergebnisse der Wasserproben haben keine Aufälligkeiten ergeben. Aufgrund der Verletzungsspuren, die der Fisch aufweist, der vom Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Stuttgart (CVUA) untersucht wurde, wird eine Jagung durch Kormorane vermutet.

Bei den verendeten Fischen handelte es sich um sogenannte Nasen, die sich als Schwarmfische im Winter in ruhigen Wasserbecken aufzuhalten und in dieser Zeit vergleichsweise leichte Beute für Kormorane sind. Kormorane jagen im Schwarm und sind mit dieser Strategie oft erfolgreich. Neben den unmittelbaren Verletzungen durch die Jagd kann auch der Stress, den das Jagdverhalten der Vögel bei den Fischen auslöst, im Nachgang zum Verenden der Fische führen, so die CVUA.

Brandschutz beginnt im Alltag:

Worauf bei Mehrfachsteckdosen und Heizlüfern zu achten ist
Ob im Haushalt oder im Büro: Der unsachgemäße Einsatz von Mehrfachsteckdosen und Heizlüfern kann schnell zur Brandgefahr werden. Kreisbrandmeister Andy Dorroch informiert über Risiken und gibt praktische Tipps für mehr Sicherheit im Alltag.

Mehrfachsteckdosen gehören zur Grundausrüstung nahezu jeden Haushalts. Eine falsche Nutzung kann jedoch schnell zur Brandgefahr führen. Um Brände zu vermeiden, müssen wichtige Regeln beachtet werden. Entscheidend ist zunächst die maximale Leistungsfähigkeit der Mehrfachsteckdose. Beim Anschluss mehrerer Geräte darf die maximale Gesamtwattzahl der Steckdose nicht überschritten werden. Außerdem sollte beim Kauf einer Mehrfachsteckdose auf das VDE-Prüfzeichen geachtet werden. Eine VDE-Prüfung kontrolliert elektrische Anlagen und Geräte auf Sicherheit, Qualität und Konformität mit geltenden Normen. „Ein absolutes No-Go ist das Verlängern von Mehrfachsteckdosen, also das Hintereinanderschalten mehrerer Leisten. Durch die entstehende Überlastung kann es brandgefährlich werden“, warnt Kreisbrandmeister Andy Dorroch.

Sicherer Umgang mit Heizgeräten

Ein weiteres sicherheitsrelevantes Thema betrifft elektrische Heizgeräte, insbesondere jetzt in der kalten Jahreszeit. Heizgeräte wie Heizlüfter, Radiatoren und ähnliche Geräte haben einen sehr hohen Strombedarf. Um Gefahren zu vermeiden, gelten auch hier besondere Sicherheitsregeln. Heizgeräte müssen immer mit ausreichend Abstand zu brennbaren Gegenständen wie Vorhängen, Möbeln oder Textilien aufgestellt werden, um ein versehentliches Entzünden zu verhindern. Außerdem ist es wichtig, Heizlüfter niemals abzudecken. „Meine Empfehlung ist es, diese Geräte nur in Betrieb zu nehmen, wenn sie beaufsichtigt sind“, so Dorroch.

Verantwortungsvolles Verhalten erhöht die Sicherheit

Brände lassen sich nie vollständig ausschließen. „Brennen kann es immer, aber wir können viel dagegen tun“, erklärt der Kreisbrandmeister. Verantwortungsbewusstes Verhalten und die Einhaltung grundlegender Sicherheitsregeln können das Risiko deutlich reduzieren. Vor allem der sachgemäße Betrieb elektrischer Geräte sowie das Vermeiden potenzieller Gefahrenquellen erhöhen die Sicherheit im eigenen Zuhause.



Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V.

So verursachen Wärmebrücken Schimmel

Schimmel in der Ecke? Die Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V. erklärt was Wärmebrücken sind und warum sie die Entstehung von Schimmel begünstigen.

Wärmebrücken sind Bereiche in der Gebäudehülle, an denen von innen mehr Wärme nach außen abfließt als üblich. Dieser Effekt kann aus unterschiedlichen Gründen eintreten. Beispielsweise können an Balkonanschlüssen oder Rolladenkästen einzelne Bauteile ungedämmt sein. Wärmeenergie wird an diesen Stellen schneller nach außen geleitet. Wenn warm-feuchte Raumluft auf die kalten Oberflächen trifft, kühlt sie an diesen Stellen rasch ab und kann ihre Feuchtigkeit nicht mehr halten. Das entstehende Kondenswasser begünstigt die Bildung von Schimmelpilzen.

Unabhängig von Baumaterial und handwerklichem Geschick sind auch geometrische Elemente wie Gebäudecken und -kanten klassische Wärmebrücken. Ihre kalten Außenseiten haben eine größere Oberfläche als die wärmeren Innenseiten. Gleichzeitig kann an Ecken und Kanten schlechter zirkulieren und Feuchtigkeit trocknet langsamer ab. Gebäude mit unzureichender Wärmedämmung sind besonders häufig von Schimmelbildung betroffen – das trifft auf die meisten Wohngebäude zu, die vor der ersten Wärmeschutzverordnung 1977 gebaut wurden. Der nachträgliche Einbau dicht schließender Fenster führt bei unzureichender Dämmung außerdem dazu, dass der Luftwechsel kleiner und dabei weniger Feuchtigkeit abgeführt wird – das Schimmelrisiko steigt weiter.

Um Wärmebrücken und mangelhafte Dämmungen durch Fachpersonal sichtbar zu machen, wird mithilfe einer Wärmekamera die Temperatur am Gebäude gemessen und farblich dargestellt. Eine sorgfältige Dämmung sorgt dafür, dass die Wärme im Inneren bleibt und die Oberflächentemperaturen gleichmäßiger und wärmer werden. Neben der Schimmelprävention sinken die Heizkosten und es entsteht ein behaglicheres Raumklima.

Termine für eine kostenlose Erstberatung zu baulichen Verbesserungen können unter **07141 68893-0** vereinbart werden.

Kirchliche Mitteilungen



Kirche in der Umgebung

Diakonische Bezirksstelle Vaihingen an der Enz
Heilbronner Straße 19, 71665 Vaihingen/Enz,
Tel. 07042 9304-0 / FAX: 07042 9304-13
E-Mail: info@diakonie-vaihingen.de
www.diakonie-vaihingen.de

Aktuelle Erreichbarkeit:

Häufig sind wir in Beratungsgesprächen und deshalb nicht erreichbar. Bitte hinterlassen Sie uns dann eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter oder schreiben uns eine E-Mail. Wir nehmen dann bald möglichst Kontakt zu Ihnen auf.

Bitte beachten Sie, dass wir Sie aus Datenschutzgründen nur mit unterdrückter Telefonnummer anrufen können. Sie hören außerdem keinen Besetztton, auch wenn auf der angerufenen Leitung gerade gesprochen wird.

Falls Sie Lebensmittel oder Kleider für unsere Tafel vorbeibringen möchten, bitten wir Sie, uns kurz anzurufen, damit Sie nicht umsonst bei uns vorbeikommen.

Wir haben folgende Kernzeiten für Sie eingerichtet:

Montag bis Donnerstag: von 9:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag: von 13:30 bis 16:30 Uhr

Natürlich sind auch Terminvereinbarungen außerhalb dieser Zeiten möglich. Ausführliche Informationen über unsere Hilfs- und Beratungsangebote finden Sie auf unserer Homepage:

www.diakonie-vaihingen.de

Sozial- und Lebensberatung, Schwangerenberatung

Erste Anlaufstelle bei sozialrechtlichen Fragen, bei Fragen rund um Schwangerschaft, bei persönlichen Problemen, Krisen oder Konflikten.

Beratungstermine können Sie gerne in unserem Sekretariat, telefonisch oder per E-Mail vereinbaren. Außerdem bietet die Sozial- und Lebensberatung der Diakonischen Bezirksstelle eine Online-Beratung und wöchentliche offene Sprechstunden an.

Unsere Offene Sprechstunde ...

- findet in der Regel immer **montags ab 9:00 Uhr** und **donnerstag ab 13:30 Uhr** statt
- ist für Ratsuchende in akuten Notsituationen oder mit kurzen Anliegen gedacht.
- ist eine Alternative, wenn die Wartezeit auf ein reguläres Beratungsgespräch zu lang erscheint.
- bietet eine begrenzte Kapazität von maximal 6 kurzen Beratungsgesprächen (ca. 30 Minuten). Sollten mehr Personen zur offenen Sprechstunde kommen, werden diese an diesem Tag leider nicht beraten werden können. Sollte die Reihenfolge der Ratsuchenden nicht klar sein, wird die Reihenfolge ausgelost.
- kann ohne vorherige Terminvereinbarung genutzt werden – Sie können einfach vorbeikommen. Bitte planen Sie jedoch Wartezeiten ein und denken Sie daran, alle relevanten Unterlagen mitzubringen.

Kurberatung

Beratung und Vermittlung von Eltern-Kind-Kuren oder Mütter/Väterkuren. Beratungstermine können Sie gerne telefonisch oder per E-Mail vereinbaren.

Katja Rostan, Tel.: 07042 930430
E-Mail: rostan@diakonie-vaihingen.de

Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Beratung für Menschen in belastenden Lebenssituationen, bei Konflikten in Partnerschaft oder Familie. Beratungstermine können Sie gerne in unserem Sekretariat, telefonisch oder per E-Mail vereinbaren.

Schuldnerberatung

Beratung für überschuldete Familien und Einzelpersonen im Landkreis Ludwigsburg.

Telefonische Anmeldung jeden Dienstag: von 9:00 bis 11:30 Uhr und 14:30 bis 16:30 Uhr unter der Telefonnummer: 07141 68 939 21 00

Suchtberatung

Psychosoziale Beratung und ambulante Behandlung für Suchtgefährdete, Suchtkranke und deren Angehörige in Vaihingen/Enz und Kornwestheim. Kontakt und Terminvergabe unter PSB Kornwestheim
Telefon: 07154 805975 0; Fax: 07154 805975 30
E-Mail: psb@kreisdiakonieverband-lb.de

GPZ West/Tagesstätte Treffpunkt

Unsere Tagesstätte Treffpunkt, das Café Mittendrin und das Kontaktstübli sind Orte der Begegnung. Menschen mit psychischen Erkrankungen haben hier die Möglichkeit, in einem positiven Rahmen ihre Zeit sinnvoll zu verbringen und gemeinsam mit anderen zu gestalten.

Tagesstätte Treffpunkt: montags und mittwochs zwischen 9:00 bis 15:00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie vor einem Besuch einen Gesprächstermin.
Frau Ingrid Auf-Dreja, Tel.: 07042-9304 20,
E-Mail: tagesstaette@diakonie-vaihingen.de

Café Mittendrin immer freitags zwischen 10:00 und 12:00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kontaktstübli findet immer montags von 18.30 Uhr bis ca. 20:00 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus, Am Kirchplatz 5, 71665 Vaihingen/Enz statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Tafel Vaihingen/Enz

Leider können wir zurzeit keine neuen Tafelkundenkarten für einen Einkauf in unserem Tafelladen ausstellen. Neukundinnen und -kunden können nur für den Einkauf in unserer Secondhand-Kleiderkammer eine Einkaufskarte erhalten. Kundenkarten werden immer dienstags zwischen 10:00 und 11:00 Uhr verlängert.

Geistlicher Impuls

Von Sebastian Mezger

Über jeder Hiobsbotschaft steht Hiobs Botschaft

Es gibt Momente im Leben, die sich einbrennen. Ein Anruf. Ein Arztgespräch. Eine Nachricht, die alles verändert.

Natürlich habe auch ich solche Augenblicke erlebt: Situationen, in denen mir der Boden unter den Füßen weggezogen wurde. Worte, die man nie hören wollte. Nachrichten, die man heute oft „Hiobsbotschaften“ nennt.

Diese Redewendung geht auf den Mann Hiob in der Bibel zurück. Er verlor seine Familie, seinen Besitz und seine Gesundheit. Innerhalb kürzester Zeit brach alles weg, was ihm Halt gegeben hatte. Hiob kannte Schmerz.